



## Beschluss des Stadtrats

vom 2. März 2022

GR Nr. 2022/31

### Nr. 153/2022

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl, Rolf Müller und 33 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Ausrückordnung von Schutz & Rettung in Zürich-Nord, Gründe für die Nichtberücksichtigung der Milizfeuerwehr und des damit verbundenen Leistungsabbaus sowie Stellungnahme zur Bewertung der Faktoren «Eintreffen der Einsatzmittel am Einsatzort» und «Kosteneffizienz»**

Am 26. Januar 2022 reichten Gemeinderat Martin Götzl, Gemeinderat Rolf Müller (beide SVP) und 33 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/31, ein:

Schutz und Rettung Zürich hat per 1. Januar 2022 die Ausrückordnung der Feuerwehr im Norden der Stadt Zürich geändert. Dies geschah intransparent und still. Betroffen ist die Alarmmeldung "Brand im Mehrfamilienhaus", was eine der häufigsten Formen aller Alarmmeldungen in Zürich-Nord ist.

Negativ tangiert von dieser Änderung ist der Bevölkerungsschutz der Kreise 11 und 12. Unverständlich ist, dass künftig die sehr schnelle Milizfeuerwehr im Norden nicht mehr berücksichtigt werden soll. Dies, obschon diese sowohl bezüglich "Eintreffen der Einsatzmittel am Einsatzort" wie auch "kosteneffizient" betriebswirtschaftlich stets sehr gute Arbeit geleistet hat.

In den Abstimmungs-Vorbereitungen zur Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik (ZEL) wurde stets thematisiert, dass die Berufsfeuerwehr vom Standort Flughafen die Vorgabe für Einsatzzeiten im Norden der Stadt Zürich nicht erreicht. Mit dem geplanten Wegfall (bei einer der häufigsten Alarmmeldungen) der Milizfeuerwehr werden die Einsatzmittel und deren Einsatzzeiten in Zürich-Nord noch weiter geschwächt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher vorliegenden Tatsachen wird die Milizfeuerwehr künftig nicht mehr für die besagten Einsätze berücksichtigt? Gibt es Vergleiche der Einsatzzeiten? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte tabellarische Auflistung. Wenn nein, weshalb nicht?
2. Weshalb werden weiterhin Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr vom Flughafen berücksichtigt, obschon diese offensichtlich nachweislich oft deutlich später als zehn Minuten nach Alarmierung an einem Einsatzort in Zürich-Nord eintreffen? Mit der zentralen und zeitnahen Milizfeuerwehr aus Oerlikon hätten wir hier doch den beweglicheren sowie effizienteren Schutz und würden der gültigen Leistungsnorm bezüglich Einsatzzeiten gerecht werden.
3. Aus welchen Gründen wird in den Boom-Quartieren der Kreise 11 und 12 am Bevölkerungsschutz (Brandbekämpfung) quantitativ Leistungsabbau betrieben?
4. Weshalb werden die beiden wichtigsten Faktoren "Eintreffen der Einsatzmittel am Einsatzort" und "kosteneffizient" übergangen, worauf eine nicht nachvollziehbare Entscheidung getroffen wird?
5. Der Gemeinderat überwies mit einer Mehrheit das Postulat 2014/351, welche sich für einen schnellen Ersteinsatz der Milizfeuerwehr Zürich-Nord bekräftigte [sic]. Weshalb wurde "im Hintergrund" ohne Mitsprache eine Entscheidung getroffen, die offensichtlich nicht einer Gemeinderatsmehrheit entsprechen würde und auch nicht wirtschaftlich nachvollziehbar ist?
6. Wer ist der Verantwortungsträger dieser nicht nachvollziehbaren Entscheidung?
7. In der Volksabstimmung der kostenintensiven Wache Nord wurden Argumente geltend gemacht, dass dies für die Leistungsnorm von 10 Minuten, wie auch für eine Kombination und Ergänzung von Berufs- wie auch ortsverbundener Milizfeuerwehr von Wichtigkeit ist. Nun werden nach dieser Abstimmung offensichtlich die Spielregeln geändert und die Leistungsbereitschaft der Einsatzkräfte abgebaut. Weshalb folgt dieser Leistungsabbau so kurz nach einer Volksabstimmung?



2/6

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend sind folgende allgemeine Bemerkungen anzubringen: Aus Sicht des Stadtrats sollen die Leistungen von Berufs- und Milizfeuerwehr nicht gegeneinander ausgespielt oder in Konkurrenz gesehen werden, zumal sie aus einer Hand koordiniert durch Schutz & Rettung Zürich (SRZ) geführt werden. Es handelt sich bei beiden um unverzichtbare Elemente in der Grundversorgung der Stadt Zürich, die je entsprechend ihren Stärken und ihrer Verfügbarkeit sinnvoll zur Ereignisbewältigung einzusetzen und zu würdigen sind. Sowohl die Berufs- als auch die Milizfeuerwehrleute leisten einen wertvollen Beitrag an die Sicherheit in unserer Stadt, wobei die Milizangehörigen meist zusätzlich vor der Herausforderung stehen, ihr Engagement mit ihrer hauptberuflichen Tätigkeit in Einklang zu bringen. Für diesen Dienst an der Allgemeinheit gebührt ihnen Dank und Respekt.

Zur Situation in Zürich Nord ist vorab zu bemerken: Mit den bestehenden Wachen kann SRZ die Zeitvorgabe der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS, dass Feuerwehr und Rettungsdienst ihre Einsatzorte innert 10 Minuten ab Alarmierung erreichen sollen, nicht immer einhalten. Um die Notfallgrundversorgung vor allem der Kreise 10, 11 und 12 künftig sicherzustellen, ist an der Binzmühlestrasse 156 der Neubau der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik geplant.

Als Zwischenlösungen bis zur im Jahr 2025 vorgesehenen Eröffnung der neuen Wache Nord wurde die Versorgung von Zürich Nord in den letzten Jahren schrittweise gestärkt:

- Die Kompanie Nord der Milizfeuerwehr rückte im Gegensatz zu den anderen drei Brandkompanien der Milizfeuerwehr häufiger aus, so auch beim genannten Einsatzstichwort «Brand im Mehrfamilienhaus (MFH)». Im Unterschied zum übrigen Stadtgebiet wurden damit in Zürich Nord bei einem bestätigten Brand nicht nur 1 Autodrehleiter (ADL) und 2 Tanklöschfahrzeuge (TLF), sondern 1 ADL und 3 TLF aufgeboden. Die entstehenden Mehrkosten (insbesondere für den Sold der Milizangehörigen) wurden für eine höhere Versorgungssicherheit in Kauf genommen.
- Im Oktober 2015 wurde zusätzlich im bisher nur durch die Milizfeuerwehr genutzten Depot Neunbrunnen eine Tageswache der Berufsfeuerwehr (besetzt mit einem «kleinen Löschzug» mit einer ADL, einem TLF und der entsprechenden Mannschaft jeweils tagsüber) eingerichtet.
- 2021 wurde der Standort Neunbrunnen als Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme der Wache Nord mit einem Containerprovisorium erweitert (siehe Stadtratsbeschluss STRB Nr. 96/2021) und ist seit Ende Dezember 2021 während 24 Stunden durch die Berufsfeuerwehr besetzt. Der Betrieb erfolgt organisatorisch als Aussenstandort der Wache Flughafen.

Mit der Einrichtung der Tageswache konnte in den Stadtkreisen 11 und 12 ab dem Jahr 2016 bereits eine deutliche Verbesserung der Ausrückzeiten erzielt werden, wenn auch die Vorgabe weiterhin nicht in genügendem Mass erfüllt ist.

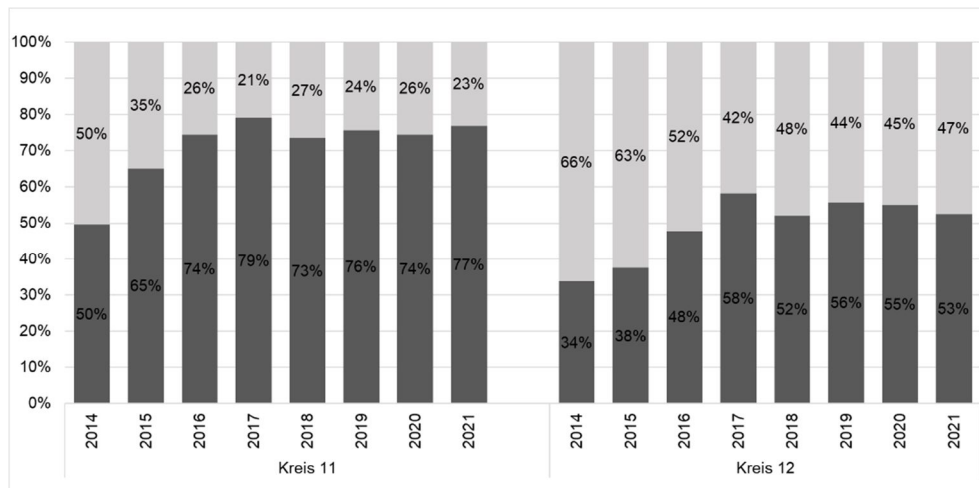


Abbildung: Entwicklung der prozentualen Einhaltung der 10-Minuten-Zeitvorgabe durch die Feuerwehr in den Stadtkreisen 11 und 12 seit 2014. Die dunkelgrauen Balken zeigen den Anteil der dringlichen Einsätze, bei denen die Einsatzkräfte innert 10 Minuten ab Alarmierung vor Ort eingetroffen sind (Zeitvorgabe erfüllt). Lesebeispiel: 2021 war die Feuerwehr im Kreis 12 in 53 Prozent der dringlichen Einsätze innert 10 Minuten vor Ort, also nur in jedem zweiten Fall. Die Zeitvorgabe wird für den gesamten Einsatz berechnet und misst den Zeitraum bis zum Eintreffen des ersten Fahrzeugs.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Aufgrund welcher vorliegenden Tatsachen wird die Milizfeuerwehr künftig nicht mehr für die besagten Einsätze berücksichtigt? Gibt es Vergleiche der Einsatzzeiten? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte tabellarische Auflistung. Wenn nein, weshalb nicht?**

Zwischen 2017 und 2020 lief SRZ-intern das Projekt «Optima 18+», an dem die Kommandanten aller vier Milizfeuerwehr-Brandkompanien beteiligt waren. Im Rahmen des Projekts sollte eine einheitliche Leistungsnorm für die Milizfeuerwehr festgelegt werden, insbesondere, bei welchen Einsatzstichworten sie künftig als «erste Welle» gleichzeitig mit der Berufsfeuerwehr aufgeboten werden sollte. In der Vergangenheit bestand hier insbesondere ein Unterschied zwischen der Kompanie Nord und den übrigen Kompanien, die wesentlich seltener ausrückten. Versuchsweise wurden zwischen Juli 2019 und März 2020 in einem Testbetrieb die Kompanien Süd, Ost und West bei zusätzlichen Einsatzstichworten (u. a. «Brand im MFH») jeweils gleichzeitig mit der Berufsfeuerwehr alarmiert. Die Auswertung zeigte, dass beim Einsatzstichwort «Brand im MFH» überdurchschnittlich viele Einsatzabbrüche zu verzeichnen waren. Bei den meisten Bränden sind ein TLF und eine ADL ausreichend, in den wenigsten Fällen wird ein zweites TLF benötigt, und nur in Ausnahmen ein drittes. Für die Milizangehörigen bedeutet dies, dass sie oft unnötig ihren eigentlichen Arbeitsplatz verlassen, einrücken, aber noch auf der Fahrt oder kurz nach dem Eintreffen auf dem Schadenplatz wieder umdrehen können. Dies ist sowohl für die Milizangehörigen als auch für ihre Arbeitgeber unbefriedigend und verursacht neben volkswirtschaftlichen Kosten auch für die Stadt unnötige Ausgaben für Soldkosten. Anders ist es bei den folgenden Einsatzstichworten:

- Brand im Spezialgebäude
- Brand im Industrie-Lagergebäude
- Brand im Büro-/Gewerbegebäude
- Brand im Ökonomiegebäude



4/6

- Vollbrand Gebäude
- Brand Fahrzeug in Parkhaus/Tiefgarage

Solche Ereignisse weisen ein hohes Schadenpotenzial auf, können rasch eskalieren und führen zu einem hohen Koordinationsaufwand für die Einsatzleitung. Eine Einbindung der Milizfeuerwehr von Beginn an bringt taktische Vorteile und erhöht die Sicherheit von Menschen, Tieren und Sachwerten. Im Projekt wurde deshalb entschieden, dass künftig bei diesen Stichworten die Milizfeuerwehr in der ganzen Stadt gleichzeitig mit der Berufsfeuerwehr aufgeboden werden solle. Bei Bränden im MFH kommt die Milizfeuerwehr je nach Situation sinnvoller als Wachenverstärkung zum Einsatz, sodass sie bei einem weiteren Ereignis rasch an Stelle der Berufsfeuerwehr ausrücken kann.

Seit dem 1. Januar 2022 ist der Brandschutz in Zürich Nord ab dem erweiterten Interimsstandort Neunbrunnen während 24 Stunden durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt. Da diese in ständiger Bereitschaft ist, ergibt sich durch den Einsatz der Milizfeuerwehr kein Zeitvorteil mehr. Ein Bedarf zur Weiterführung der bisherigen Sonderlösung, dass die Milizfeuerwehrkompanie Nord als einzige von vier Brandkompanien beim Einsatzstichwort «Brand im MFH» parallel zur Berufsfeuerwehr mit einem zusätzlichen TLF aufgeboden wurde, ist damit nicht mehr gegeben.

Im Jahr 2021 leistete die Feuerwehr in den Stadtkreisen 11 und 12 insgesamt 359 dringliche Einsätze, für die eine Zeitvorgabe galt. Diese wurde im Kreis 11 in 77 Prozent der Einsätze, im Kreis 12 in 53 Prozent der Einsätze eingehalten. Von den total 359 Einsätzen betrafen 31 das in der Anfrage genannte Einsatzstichwort «Brand im MFH». In 7 dieser 31 Einsätze traf das TLF der Milizkompanie Nord als erstes TLF vor Ort ein, weil der Anfahrtsweg deutlich kürzer war. In den übrigen Fällen traf erwartungsgemäss die Berufsfeuerwehr zuerst ein; deren Angehörige befinden sich während 24 Stunden in Bereitschaft in der Wache und können bei Alarmierung sofort ausrücken.

## **Frage 2**

**Weshalb werden weiterhin Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr vom Flughafen berücksichtigt, obschon diese offensichtlich nachweislich oft deutlich später als zehn Minuten nach Alarmierung an einem Einsatzort in Zürich-Nord eintreffen? Mit der zentralen und zeitnahen Milizfeuerwehr aus Oerlikon hätten wir hier doch den beweglicheren sowie effizienteren Schutz und würden der gültigen Leistungsnorm bezüglich Einsatzzeiten gerecht werden.**

Mit den am Interimsstandort Neunbrunnen stationierten Mitteln der Berufsfeuerwehr (1 TLF mit 5 Angehörigen der Feuerwehr, 1 ADL mit 2 Angehörigen der Feuerwehr) werden auch die revidierten Leistungsvorgaben der Feuerwehrkonzeption 2030 (Inkrafttreten geplant im Mai 2022) bereits erfüllt. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, reichen diese zwei Mittel zudem in den meisten Fällen zur Einsatzbewältigung bereits aus und das zweite TLF wird gar nicht benötigt.



5/6

**Frage 3**

**Aus welchen Gründen wird in den Boom-Quartieren der Kreise 11 und 12 am Bevölkerungsschutz (Brandbekämpfung) quantitativ Leistungsabbau betrieben?**

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, wurde die Versorgung in Zürich Nord in den letzten Jahren bereits schrittweise gestärkt. Die für 2025 geplante Inbetriebnahme der Wache Nord wird eine weitere Verbesserung bringen.

Die eingesetzten Mittel beim Einsatzstichwort «Brand im MFH» sind seit dem 1. Januar 2022 dieselben wie auf dem ganzen Stadtgebiet (2 TLF Berufsfeuerwehr, 1 ADL Berufsfeuerwehr). Es wird lediglich auf das Aufgebot eines zusätzlichen (das sich dann meistens als überzählig erweist) TLF der Milizfeuerwehr verzichtet, da es für eine solche Sonderlösung keine sachlichen Gründe gibt und dieses Mittel nur in Ausnahmefällen benötigt wird (siehe Antwort zu Frage 1).

**Frage 4**

**Weshalb werden die beiden wichtigsten Faktoren "Eintreffen der Einsatzmittel am Einsatzort" und "kosteneffizient" übergangen, worauf eine nicht nachvollziehbare Entscheidung getroffen wird?**

Wie bereits ausgeführt (siehe Antwort zu Frage 1), traf bereits bisher die Milizfeuerwehr nur in Einzelfällen vor der Berufsfeuerwehr ein. Die Berufsfeuerwehr ist erwartungsgemäss wesentlich schneller ausrückbereit. Mit der Aufnahme des 24-Stunden-Betriebs der Berufsfeuerwehr ab dem Interimsstandort Neunbrunnen entfällt nun auch nachts der Nachteil der längeren Anfahrtszeit ab dem Standort Flughafen. In der Kombination aus schnellerer Ausrückbereitschaft und in etwa gleicher Fahrzeit ist die Alarmierung der Berufsfeuerwehr im Hinblick auf ein rasches Eintreffen der Einsatzmittel am Einsatzort seit Anfang 2022 die erste Wahl.

Durch die zusätzliche Alarmierung der Milizfeuerwehr ergaben sich im Gegensatz zur Berufsfeuerwehr, die sich sowieso in Bereitschaft befindet, bisher zusätzliche Soldkosten. Diese fallen nun weg.

**Frage 5**

**Der Gemeinderat überwies mit einer Mehrheit das Postulat 2014/351, welche sich für einen schnellen Ersteinsatz der Milizfeuerwehr Zürich-Nord bekräftigte [sic]. Weshalb wurde "im Hintergrund" ohne Mitsprache eine Entscheidung getroffen, die offensichtlich nicht einer Gemeinderatsmehrheit entsprechen würde und auch nicht wirtschaftlich nachvollziehbar ist?**

Mit dem Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht 2016 zum Postulat wurde erklärt, man werde die Sonderregelung mit dem Aufgebot eines zusätzlichen TLF der Milizfeuerwehrkompanie Nord – trotz der zusätzlich entstehenden Soldkosten – vorerst beibehalten, aber periodisch prüfen. Aufgrund dieser Begründung wurde das Postulat abgeschrieben.

Aus Sicht des Stadtrats steht nicht im Fokus, welche Organisationseinheit innerhalb von SRZ die Leistung erbringt, sondern dass die Versorgung der Bevölkerung in Zürich Nord mit einem effizienten und angemessenen Mitteleinsatz gewährleistet ist. Das ist die oberste Maxime. Die dazu geeigneten Einsatzkonzepte und die Ausrückordnung festzulegen sind fachlich-operative Aufgaben in Kompetenz der Dienstabteilung.



6/6

**Frage 6**

**Wer ist der Verantwortungsträger dieser nicht nachvollziehbaren Entscheidung?**

Die Einsatzstichworte für die Milizfeuerwehr wurden – wie in Antwort zu Frage 1 erläutert – im Projekt «Optima 18+» unter Einbezug der Milizfeuerwehrkompanien erarbeitet und gemäss Antrag des Projektteams durch die Geschäftsleitung von SRZ genehmigt. Letztere befindet halbjährlich über nötige Anpassungen an der Ausrückordnung.

**Frage 7**

**In der Volksabstimmung der kostenintensiven Wache Nord wurden Argumente geltend gemacht, dass dies für die Leistungsnorm von 10 Minuten, wie auch für eine Kombination und Ergänzung von Berufs- wie auch ortsverbundener Milizfeuerwehr von Wichtigkeit ist. Nun werden nach dieser Abstimmung offensichtlich die Spielregeln geändert und die Leistungsbereitschaft der Einsatzkräfte abgebaut. Weshalb folgt dieser Leistungsabbau so kurz nach einer Volksabstimmung?**

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, wurde die Versorgung in Zürich Nord in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut. Mit dem 24-Stunden-Betrieb der Berufsfeuerwehr am Interimsstandort Neunbrunnen konnte nun eine weitere Verbesserung realisiert werden.

Das Zielbild der Standortstrategie mit gemeinsamen Wachen für Berufs- und Milizfeuerwehr im Norden, Osten, Süden und Westen der Stadt sowie der Berufsfeuerwehr am Flughafen gilt weiterhin unverändert. Die Zusammenarbeit der Berufs- und Milizfeuerwehr wird sich künftig noch mehr vertiefen und beide werden weiterhin zielführend entsprechend ihrer Stärken eingesetzt werden. Das hat der Stadtrat auch in der Abstimmungszeitung vom 21. September 2021 bekräftigt: «An der Binzmühlestrasse 156 in Oerlikon will die Stadt auf dem südlichen Areal des Unterwerks Oerlikon des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) die Wache Nord für Feuerwehr und Sanität erstellen. Sie bietet die nötige Infrastruktur für den 24-Stunden-Betrieb der Berufsfeuerwehr, des Rettungsdiensts für die Notfallversorgung und des Verlegungsdiensts für medizinisch stabile Patientinnen und Patienten sowie für den Übungs- und Einsatzbetrieb der Milizfeuerwehrkompanie Nord.»

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti